

partei auf dem Konzil gebe ein trügerisches Bild. Denn jeder Konzilsvater diskutiere auch mit einem Ottaviani in seiner Brust, und die große Minderheit für ein eigenes Marienschema zeige, daß gegebenenfalls die Reformen keine Zweidrittelmehrheit haben werden. Gottfried Maron, der Konzilsbeauftragte des „Evangelischen Bundes“ in Rom, nannte seinen apologetischen Beitrag „Aufbruch — wohin?“. Die Behandlung des Ökumenismus machte ihm keinen Eindruck, es laufe doch nur alles auf eine Straffung der Hierarchie und eine Minderung des einfachen Priestertums hinaus. Papst und Maria seien nach wie vor die Säulen der römischen Kirche. Auch hier wieder — vermutlich dieselbe Quelle — die Deutung der Schlußrede des Papstes, daß sie nicht mehr ganz den mutigen Positionen der Eröffnungsrede entspreche.

„Eine sichere Erneuerung, aber schwierig“

„Réforme“ (14. 12. 63), die Wochenzeitung des französischen Protestantismus, schwankt zwischen heller Begeisterung über die „spektakuläre“ Reise des Papstes nach Jerusalem und geistvoller Kritik am mageren Ergebnis der Zweiten Session. Die Reise gibt Anlaß zu ausschweifenden biblischen Visionen — als wolle Paul VI. den Abstand der Kirche von Rom vom himmlischen Jerusalem betonen — und zum Bedauern, daß er nicht incognito fahre. Der Ertrag des Konzils wird neben den wenig beachteten verabschiedeten Schemata aus übervorsichtigen Andeutungen der Schlußansprache zusammengebastelt. Die Zitierung der „Kakophonie“ eines Dutzends erster Urteile, die der Korrespondent beim Verlassen von St. Peter aufgefangen hat, vermittelt den Eindruck allgemeiner Ungewißheit, ja des Ungenügens. Paul VI. sage in der Sprache Pius' XII. Gedanken Johannes' XXIII., aber er bleibe ängstlich, skrupulös und in sich selber zerrissen. So kehrten die großen Reformgedanken, die vor der Zweiten Session und auf ihrem Höhepunkt zu Wort kamen — Kurienreform, Weltbischofsenat —, nur wie mit Vorbehalten wieder: „Eine sichere Erneuerung, aber schwierig.“ Werde sie durch Widerstände der traditionalistischen Minderheit behindert oder beeinträchtigt, so

werde wohl die katholische Kirche die schwerste Krise ihrer Geschichte erleben, von der niemand Segen erwarten dürfe.

„Church Times“ (13. 12. 63), das Organ der Kirche von England, zeigt ein ähnliches Bild: große Freude über die Pilgerfahrt, aber eine diffizile Analyse der Reformpläne der Zweiten Session, an denen durchweg die Parallelität zu anglikanischen Methoden der Erneuerung nachgewiesen wird. Was auch schließlich aus den Schemata über die Kirche und über die Bischöfe herauskommen werde, der „harte Kern“ der päpstlichen Ansprüche — Unfehlbarkeit, universale Jurisdiktion usw. — bleibe doch bestehen. Das unterstreicht auch die Leitglosse mit dem Bemerkten, selbst das Schema über den Ökumenismus ändere praktisch nichts.

Anglikaner äußerst distanziert

Zu diesem Thema nun berichtet der römische Korrespondent die eindeutige Meinung anglikanischer Konzilsbeobachter. Die aszetischen Grundsätze über die Haltung zu anderen Christen, die z. T. zitiert werden, seien vorbildlich für alle, aber im 3. Kapitel könnten die Anglikaner sich zu ihrem Bedauern nicht entdecken (nämlich unter den „Gemeinschaften“, die im 16. Jahrhundert aufkamen), „und darum fanden sie sich in dem Schema überhaupt nicht erwähnt“. Aber sie seien, da einmal freundlich eingeladen, gern bereit, die anglikanische Auffassung des Ökumenismus vorzutragen (die auf der Sammlung aller bischöflich verfaßten Kirchen unter dem Chicago-Lambeth-Quadrilateral beruht). Und damit schloß kühl die Analyse.

Auf der Titelseite wurde ein Interview des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Michael A. Ramsey, vor der amerikanischen Presse in London berichtet. Darin sagte er, daß „die Union zwischen den anglikanischen und römisch-katholischen Kirchen noch sehr weit ab liegt, weil die Lehrunterschiede beträchtlich sind“. Das Vatikanische Konzil scheine nicht die Lehren Roms zu ändern, sondern nur die Akzente zu wechseln, was „möglicherweise zur Einheit helfe“.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BACKES, Ignaz. *Tradition und Schrift als Quellen der Offenbarung*. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 72 Heft 6 (November/Dezember 1963) S. 321—333.

Zur Auflockerung festgefahrener Positionen in der Kontroverse um die Offenbarungsquellen gibt Backes u. a. einen Gesichtspunkt zu bedenken, der schon in den Vorbereitungen der entsprechenden Kommission von Faith and Order eine Rolle gespielt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 544): daß nämlich Überlieferung zunächst das Überliefern Jesu in die Hände seiner Feinde war, die Selbstpreisgabe des Wortes an die Menschen. Daraus folgt die persönliche Eigenart bei der Weitergabe der Offenbarungswahrheiten. Man sollte die Tradition (constitutiva) grundsätzlich an die erste Stelle rücken vor den Dokumenten. Außerdem wäre es nötig, den Begriff Quelle zu klären.

DEMMER, Klaus, MSC. *Die moraltheologische Diskussion um die Anwendung sterilisierender Medikamente*. In: Theologie und Glaube Jhg. 53 Heft 6 (1963) S. 415—436.

In sehr konkreter Kasuistik werden hier nach einem gewissen Abschluß der Diskussion die gemeinsamen Gedanken der Moraltheologen vorgetragen, dergestalt, daß die von Pius XI. und Pius XII. formulierten Grundsätze auf die damals noch unbekanntere Situation des Vorhandenseins und der Therapie zur Ovulationsunterbrechung angewandt werden. Das freie Recht des Menschen auf seinen Leib wird zwar verneint, das Recht auf Verteidigung gegen Gewalt und Mißbrauch aber zugestanden. — Voraus geht ein Aufsatz von Georg Siegmund über „Des Menschen Stellung in der Natur im Vergleich zum Tier“ (401—416) über den biologisch-physiologischen Nachweis, daß mit einer Evolution des menschlichen Gehirns, in erster Linie der Basale Neocortex, gerechnet werden müsse.

GEDAY, Michel, SJ. *Oecuménisme et Église visible*. In: Irénikon T. 36 (3. Trimester 1963) S. 333—367.

Diese Studie des in Kairo wirkenden Autors kreist um die speziellen Probleme eines katholischen Ökumenismus gegenüber den Ostkirchen, d. h. einer Theologie des Bischofsamtes und vor allem des Patriarchats im Verhältnis zum Primat des Papstes.

KEMMEREN, Cl., OFM. *Hedendaagse stromingen in de kerkeelike rechtswetenschap*. In: Tijdschrift voor theologie Jhg. 3 Nr. 4 (1963) S. 361—377.

Eine gewisse Konzentration der theologischen Forschung auf die Lehre von der Kirche, die durch das Konzil zusätzlich unterstützt wurde, hatte auch ihre Folgen für das theologische Verständnis des kanonischen Rechts. Die Kanonistik versucht sich und das kirchliche Recht wieder mehr vom Wesen der Kirche und ihrer Sendung her zu verstehen, nicht so sehr von ihrem geltenden Recht, wie es bis in die jüngste Zeit hinein geschehen ist und wie es auch noch in manchen Konzilsdiskussionen zum Ausdruck kam. Unter den Erneuerern einer solchen Kirchenrechtstheologie nennt Kemmeren vor allem deutsche Namen, Theologen wie Rahner, Semmelroth, Sartory, Kanonisten wie Mörsdorf, Bertrams, Stidler. Dieser Erneuerungsbewegung geht es vor allem um die Sichtbarmachung des „sakramentalen Sinnes“ des kirchlichen Rechts in allen seinen Anwendungsbereichen (nicht nur dort, wo es um die rechtliche Regelung der Sakramentspendung geht) wegen des sakramentalen Charakters der Kirche als solcher und des sakramentalen Kerns alles kirchlichen Lebens.

MASSON, Giuseppe, SJ. *Problemi missionari nell'ora del Concilio*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2722 (16. November 1963) S. 333—345.

Die Voraussetzungen der Missionstätigkeit der Kirche haben sich im Zuge der technischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Mis-

sionsländern tiefgreifend geändert und sogar die Möglichkeit der Missionierung in Ländern in Frage gestellt, die die Tätigkeit der Missionare einengen oder fremden Missionären die Einreise verweigern. Masson ist der Meinung, daß sich eine feierliche Erklärung des Konzils über die Menschenrechte und das freie Recht der Religionsausübung und der Verkündigung für die Mission positiv auswirken müßte. Aber abgesehen von diesen Problemen, muß die Mission heute Wege und Methoden finden, um die Irrtümer der Vergangenheit korrigieren zu helfen, auch wenn das nur unter Eingeständnis eines weitgehenden Scheiterns möglich ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt Masson, auch die Caritasarbeit und die schulische Tätigkeit der Missionare neu zu überdenken.

ORSY, L., SJ. *Vie de l'Église et renouveau du Droit Canon*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 95 Nr. 9 (November 1963) S. 952—965.

Der Inhalt des Artikels ist bezogen auf die bevorstehende Kirchenrechtsreform nach dem Konzil. Es handelt sich hier, neben dem in diesem Heft ebenso erwähnten Beitrag von Cl. Kemmeren, der sich aber mehr mit den Tendenzen der neueren kirchlichen Jurisprudenz als mit der Kodexreform befaßt, um die bisher einzige Studie, in der zur Kirchenrechtsreform systematische Überlegungen angestellt werden. An einigen konkreten Beispielen wird gezeigt, wie notwendig die Reform des jetzt geltenden Kodex ist und wieweit Bestimmungen des Kodex und moderne Lebensbedingungen von Kirche und Gläubigen auseinanderfallen: Bischofskonferenzen, Beichtvollmachten für Priester in fremden Diözesen, Verfahren in der Ehegerichtsbarkeit, Kirchenstrafen, von denen schon Petrus Canisius feststellte, daß sie bereits zu seiner Zeit unwirksam geblieben sind. Mehr aber als um die Revision dieses oder jenes Paragraphen geht es Orsy, Professor an der Gregoriana, um die Erneuerung einer Theologie des Kanonischen Rechts, die das Kirchenrecht wieder mehr in Unterordnung unter das Wirken des Heiligen Geistes und das sakramentale Leben in der Kirche sieht als „ein Zeichen der göttlichen Barmherzigkeit sowohl für den Gläubigen wie für den Ungläubigen“. Neben diesen theologischen Grundforderungen stellt Orsy auch praktische Leitlinien auf: das kirchliche Recht sollte im Blick auf das Gemeinwohl der Kirche mindestens ebenso anpassungsfähig sein wie das staatliche Recht in unseren modernen Staaten.

PICARD, Paul. *Von der Aufgabe, Jungfräulichkeit zu verkünden*. In: Geist und Leben Jhg. 36 Heft 5 (1963) S. 361 bis 383.

Der Herausgeber Friedrich Wulf SJ hat mit diesem Heft ein großes dringliches Thema der Kirche neu angepackt. In zwei Beiträgen „Zur Theologie der christlichen Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit“ (341—352) und „Zur Anthropologie von Zölibat und Jungfräulichkeit“ (352—360) bereitet er den Grund für den tragenden Aufsatz des Spirituals des Mainzer Priesterseminars, der alle Umstände erörtert und die Ratschläge bietet, wie man heute richtig vor der Jugend den Rat zur Jungfräulichkeit verkündet. Der Aufsatz strahlt eine tiefe, zeitgemäße Erfahrung des Lebens und des Geistes aus und wirkt manchen schiefen Behandlungen der Frage entgegen, daß man ihn in der Hand aller Seelsorger wünschen möchte.

RAES, Alfonso, SJ. *Troppe lingue liturgiche?* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2723 (7. Dezember 1963) S. 463—472.

Raes, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek und Professor am Orientalischen Institut in Rom, sucht an Hand einer Untersuchung über die Sprachentwicklung in der östlichen Liturgie die Bedenken derer zu zerstreuen, die einer breiteren Einführung der Volkssprache auch in der lateinischen Liturgie mißtrauisch gegenüberstehen, und weist auf die Nachteile hin, die durch eine allzu enge Gesetzgebung in Sachen Liturgie die Entfaltung der Liturgie in den Ostkirchen behindert haben. Heute folge der Apostolische Stuhl gegenüber den Ostkirchen einer großzügigeren Praxis und überlasse es den Kirchen, die liturgische Sprache zu wählen, die für das Verständnis der Liturgie am besten geeignet scheint. Die Gefahr der zu vielen Sprachen existiere nicht, wenn man darauf achte, daß nur Sprachen zugelassen werden, die literarisch genügend entwickelt sind und die von einer größeren Zahl von Gläubigen gesprochen werden.

RAHNER, Karl, SJ. *Über den Episkopat*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 89 Heft 3 (Dezember 1963) S. 161—195.

Rahner geht davon aus, daß das Zweite Vatikanum vermutlich erklären wird, daß in der Kirche ein eigentliches Kollegium von Bischöfen als eine kollegiale Einheit besteht, daß diese göttlichen Rechts ist, daß dieses Kolleg ein Haupt im römischen Papst hat mit Vollmachten gemäß dem Ersten Vatikanum, daß dieses Kollegium der Träger der höchsten und vollen Gewalt in der Kirche ist und diese seine Gewalt auch außerkonkiliar ausüben kann. Rahner entwickelt auf Grund dieser Lehre einige Ausblicke auf eine mögliche künftige Praxis innerhalb der Kirche unter verfassungstheologischen Gesichtspunkten betreffend 1. Kardinalskollegium, 2. Titularbischöfe, 3. „Relative“ und „absolute“ Ordination, 4. Wesen der Diözese, 5. Bischof und Presbyterium, 6. Die Einheit des Amtes und der Gewalt der Kirche, 7. Exemtion, 8. Aufgaben des Bischofs, 9. Die Patriarchatsidee (Bischofskonferenzen), 10. Bischöfliches Beratungsgremium um den Papst.

SCHNEIDER, Gerhard. *Die Evangelien im Urteil der neueren Forschung und unsere biblische Katechese*. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 72 Heft 6 (November/Dezember 1963) S. 349—362.

Ein Überblick über die neuere Evangelienforschung von A. Schweitzer über die literarkritische, die formgeschichtliche und die Entmythologisierungsmethode bis zur neueren Frage nach dem „historischen Jesus“, um die rechten Folgerungen für die Bibelkatechese daraus zu gewinnen, wobei vorausgesetzt wird, daß der Katechet mit diesen oft recht schwierigen Einzelproblemen fertig wird, wie sie jetzt in Buchform für das AT auch von A. Deißler und für das NT von H. Schelkle und R. Schnackenburg vorgelegt worden sind.

VORGRIMLER, Herbert. *Das „Binden und Lösen“ in der Exegese nach dem Tridentinum*. In: Zeitschrift für katholische Theologie Bd. 85 Heft 4 (1963) S. 460—477.

Vorgrimler gibt, in Erweiterung seiner Dissertation von 1957, einen Überblick über die Exegese des alttestamentlichen Begriffspaares, das ur-

sprünglich das Gebundenwerden durch die Sünde und das Gelöstwerden durch Reue, Buße und kultische Lossprechung bedeutet hat und über die Lazarus-Allegorie von Joh. 11 und den Kirchenbann von 1. Kor. 5 zu Matth. 16, 19 usw. führte. Der Überblick über 400 Jahre Exegese zeigt, wie man diesen Sinn, der im 16. Jh. nicht mehr gewußt wurde, allmählich wiedergefunden hat, um so die tiefere Dimension der Kirche zu entdecken, deren potestas „also nicht nur und speziell, nicht in erster Linie, aber auch Lehr- und Leitungsvollmacht ist“. Eine eigene Studie über das „Binden und Lösen“ im NT stehe immer noch aus.

Philosophie

HAUSER, Richard. *Christ und Obrigkeit*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 11 (November 1963) S. 657—671.

In Auseinandersetzung mit Sternberger, Arendt und Dibelius zeigt der Verfasser, daß Gehorsam personaler Akt in Hinblick auf eine im Sittengesetz und am Gemeinwohl orientierte Autorität ist — auch im modernen Staat, denn politische Autorität, d. h. Obrigkeit, gehört notwendig zum Wesen von Gesellschaft und Staat. Die Grenzen des Gehorsams untersucht Hauser im Falle des totalitären Staates, der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und des 20. Juli 1944.

Chronik des katholischen Lebens

ESSER, Ambrosius, OP. *Odi profanum vulgus et arceo*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 6 (Dezember 1963) S. 441 bis 446.

Eine Kritik an Amerys „Die Kapitulation“. Der Verfasser zeigt die unterschiedliche, schwer vergleichbare Entwicklung zwischen der Kirche in Deutschland und der Kirche in Frankreich auf, betont die Verdienste des Zentrums in der Weimarer Zeit und stellt fest, daß die Erneuerung des deutschen Katholizismus nur von innen her kommen kann.

HANSEMANN, G. *Zum religiösen Selbstverständnis des gläubigen Akademikers. Überlegungen eines Seelsorgers*. In: Orientierung Jhg. 27 Nr. 21 (15. November 1963) S. 231 bis 232.

Der Beitrag bietet eine sehr positive Schau des überzeugten katholischen Akademikers heute. Sein Verfasser fragt sich allerdings auf Grund längerer Beobachtungen, ob die katholischen Laien nicht zuweilen ihre theologische Mündigkeit überspannen, ob sie ontologische Aussagen nicht überbewerten, was leicht einen Minimalismus an persönlicher Frömmigkeit zur Folge hat, und ob sie nicht allzuviel theoretisieren.

Chronik des ökumenischen Lebens

FRIEDRICH, Gerhard. *Christus, Einheit und Norm der Christen*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 9 Heft 4 (1963) S. 316—333.

Eine Exegese des Grundmotivs des 1. Korintherbriefes, die Schliers Gleichsetzung von Kerygma und Dogma bei Paulus zu widerlegen sucht, vor allem aber die innere christozentrische Einheit der an sich nicht zusammenhängenden pastoralen Teilfragen des Briefes herausarbeitet.

GRUNDMANN, Siegfried. *Das „Recht der Gnade“ als Grundlage des ökumenischen Kirchenrechts*. In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 88 Nr. 11 (November 1963) Sp. 801 bis 814.

Das hier ausführlich besprochene Werk von Hans Dombos, das seinerzeit die Herder-Korrespondenz in seiner theologischen Bedeutung gewürdigt hatte (vgl. 16. Jhg., S. 574—578), wird in seinen juristischen wie theologischen Erkenntnissen in Frage gestellt. Die Grunderkenntnis wird nicht angenommen, daß Gnade „eine Form der Gerechtigkeit“ ist und daß die reformatorische Theologie mit ihrem Kampf gegen die positivistische Gesetzmäßigkeit die Ganzheit der Gnade verkannt habe. Diese Rezension dürfte für das notwendige, noch gar nicht in Gang gekommene Kontroversgespräch über Gnade und Recht für Fachleute sehr aufschlußreich sein.

KINDER, Ernst. *Das vernachlässigte Problem der „natürlichen“ Gotteserfahrung in der Theologie*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 9 Heft 4 (1963) S. 316—333.

Diese Gastvorlesung an niederländischen Universitäten denkt die Identität von Heilsgott und Weltgott neu durch auf dem geschichtlichen Hintergrund einer Preisgabe der natürlichen Gotteserkenntnis seit Ritschl und ihrer Verneinung durch K. Barth gegen E. Brunner 1934. Es folgt an Hand des Römerbriefes die systematische Besinnung, daß und warum der „natürliche“ Mensch, d. h. der Mensch, der sich selber Mittelpunkt ist und eigene Sinndeutungen versucht, Gottes Wirklichkeit zwar erfährt, aber erst durch das Evangelium von Christus Gottes Wahrheit als Heil erkennt.

TRILLHAAS, Wolfgang. *Die Unsicherheit der heutigen evangelischen Ethik und ihre Wurzeln*. In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 88 Nr. 10 (Oktober 1963) Sp. 721—734.

Weitausholend bis zur Reformation, erklärt Trillhaas die Ursachen der heute so verwirrenden evangelischen Ethik, die sich besonders auf dem Felde der politischen Ethik auswirkt. Dann überprüft er die Lage an Hand der neuesten Werke zur Ethik, um zum Schluß vier Grundsätze aufzustellen: 1. Alle Ethik müsse kommunikabel und auf Einsicht bedacht sein. 2. Die theologische Ethik könne nicht auf eine vorherige Entscheidung ihrer Grundsätze durch die Dogmatik warten. 3. Sie müsse sowohl vom Sein des Menschen unter dem Gesetz vor dem Evangelium wie zugleich von dem „neuen Gehorsam“ in Christus handeln. 4. Die Verklammerung des Problems der theologischen Ethik mit der Dogmatik liege in der Anthropologie.